



## Haushaltssatzung

### Haushaltssatzung der Stadt Roding für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Roding folgende Haushaltssatzung:

#### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt

1. im **Ergebnishaushalt** mit

|                                       |                 |
|---------------------------------------|-----------------|
| dem Gesamtbetrag der Erträge von      | 31.267.900 Euro |
| dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von | 30.067.600 Euro |
| und dem Saldo (Jahresergebnis) von    | 1.200.300 Euro  |
  
2. im **Finanzhaushalt**
  - a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit

|                                       |                 |
|---------------------------------------|-----------------|
| dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von | 28.477.400 Euro |
| dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von | 26.312.300 Euro |
| und einem Saldo von                   | 2.165.100 Euro  |
  
  - b) aus Investitionstätigkeit mit

|                                       |                  |
|---------------------------------------|------------------|
| dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von | 16.852.400 Euro  |
| dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von | 21.743.400 Euro  |
| und einem Saldo von                   | - 4.891.000 Euro |
  
  - c) aus Finanzierungstätigkeit mit

|                                       |                |
|---------------------------------------|----------------|
| dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von | 3.078.500 Euro |
| dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von | 2.033.500 Euro |
| und einem Saldo von                   | 1.045.000 Euro |
  
  - d) und dem Saldo des Finanzhaushalts  
(Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag) von - 1.680.900 Euro

#### § 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.



**§ 3**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren wird auf 7.068.000 Euro festgesetzt.

**§ 4**

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |   |           |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer  |           |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 390 v. H. |
| b) für die Grundstücke (B)                              | 390 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer  | 395 v. H. |

**§ 5**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan wird auf 5.600.000 Euro festgesetzt.

**§ 6**

Die Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2024 in Kraft.

STADT RODING, 15.02.2024

Alexandra Riedl  
Erste Bürgermeisterin

